

Sehr geehrte Frau Lanze,
sehr geehrte Frau Geisen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlichen Dank für Ihre Zuschrift zu den Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen. Der Bitte von Christian Lindner, Ihre Fragen zu beantworten, komme ich hiermit gerne nach.

Wie Sie wissen, hat sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen vor seiner Auflösung intensiv mit den Auswirkungen der im Jahr 2006 liberalisierten Ladenöffnungszeiten beschäftigt. Es liegt ein umfangreicher Evaluierungsbericht der rot-grünen Landesregierung vor und im Wirtschaftsausschuss des Landtags fand am 18. Januar 2012 eine große Expertenanhörung zum Thema statt. Nach dem nahezu einhelligen Fazit der beteiligten Sachverständigen hat sich das Ladenöffnungsgesetz in der Praxis voll und ganz bewährt. Von den kommunalen Spitzenverbänden über die verschiedenen Wirtschaftsverbände bis hin zur Verbraucherzentrale und zum Tourismusverband NRW haben alle eindringlich davor gewarnt, die Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen wieder zu beschneiden.

Tatsache ist, dass die Freiheiten, die das Ladenöffnungsgesetz den Menschen in Nordrhein-Westfalen eröffnet hat, von den Einzelhändlern und den Verbrauchern, aber auch von den Arbeitnehmern dankbar angenommen werden. Zudem gibt es bereits weitgehende Schutzvorschriften für die Beschäftigten im Einzelhandel.

Wie bereits der Evaluierungsbericht der Landesregierung gezeigt hat, hat die Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu keinen relevanten Beeinträchtigungen in familienpolitischer, gesundheitlicher oder sonstiger soziologischer Hinsicht geführt. Schließlich haben wir auch keine „Rund um die Uhr“-Öffnung der Geschäfte mit regelmäßigen Nachtschichten der Beschäftigten.

Die bestehenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen gelten selbstverständlich auch für die Arbeitnehmer im Einzelhandel. Zudem gibt es Tarifverträge, die klare Arbeitszeitregelungen enthalten und sozialverträgliche Lösungen bei Spätöffnungsarbeit ermöglichen.

Tatsache ist auch, dass niemand gezwungen wird, spätabends zu arbeiten. Ganz im Gegenteil: Bei Stellenausschreibungen für die Spätstunden gibt es etwa bei Rewe doppelt so viele Bewerber wie bei den anderen Stellen. Das hängt zum einen natürlich auch damit zusammen, dass es für die Spätarbeit attraktive Gehaltszuschläge gibt, die von den Beschäftigten gerne angenommen werden. Zum anderen bieten die längeren Öffnungszeiten zum Beispiel für Schüler und Studenten, aber auch für junge Frauen die Möglichkeit, ihr Einkommen aufzubessern. Deshalb sind auch viele Beschäftigte im Einzelhandel strikt gegen Änderungen am bestehenden Ladenöffnungsgesetz.

Richtig stellen möchte ich bei der Gelegenheit die von verschiedener Seite aufgestellte Behauptung, die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Jahr 2006 hätte keine neuen Arbeitsplätze geschaffen und es seien sozialversicherungspflichtige Jobs durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ersetzt worden. Nach aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es vielmehr bei allen Beschäftigungsarten einen deutlichen Zuwachs. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 stieg die Zahl der Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Einzelhandel um insgesamt 38.596. Davon sind 25.746, also zwei Drittel, sozialversicherungspflichtig.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelhandel zwischen 2007 und 2011 um 26,2 Prozent gestiegen ist. Einzelhandelskaufmann und Verkäufer sind im vergangenen Jahr wieder die beliebtesten Ausbildungsberufe in Deutschland gewesen. Da kann niemand sagen, durch die längeren Ladenöffnungszeiten sei der Beruf unattraktiv geworden.

Nicht nachvollziehen können wir die Forderung, die Sonntagsöffnungsmöglichkeiten noch weiter einzuschränken. Nach den geltenden Bestimmungen dürfen die Geschäfte lediglich an maximal vier

Sonn- oder Feiertagen im Jahr und auch nur in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für bis zu fünf Stunden geöffnet sein. Ausgenommen von dieser Freigabe sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie alle stillen Feiertage. Im Unterschied zu den Verkaufsmöglichkeiten in anderen Ländern halte ich die Regelungen in Nordrhein-Westfalen für äußerst moderat.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verändert haben. Die Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen sind heute nicht mehr die gleichen wie vor 50 Jahren. Von den Berufstätigen wird zunehmend mehr Flexibilität verlangt, viele sind darauf angewiesen, auch mal in den Abendstunden einkaufen zu können. Und das betrifft längst nicht nur Krankenhauspersonal, Polizei und Feuerwehr.

Aber auch diejenigen, die nicht berufsbedingt auf flexible Öffnungszeiten angewiesen sind, haben ihr Einkaufsverhalten erheblich verändert. Auf Urlaubsreisen, beim Shopping-Ausflug am Wochenende ins benachbarte Holland und natürlich beim Einkauf im Internet haben die Menschen zeitlich unbegrenzte Einkaufsmöglichkeiten kennen und schätzen gelernt. Vor diesem Hintergrund bitte ich auch um Verständnis für die Konsumenten in Nordrhein-Westfalen, die auf die erweiterten Einkaufsmöglichkeiten nicht mehr verzichten wollen.

Die FDP möchte die Bürger in Nordrhein-Westfalen nicht bevormunden und ihnen ihre lieb gewonnenen Einkaufsmöglichkeiten wieder wegnehmen. Wir wollen die Einzelhändler nicht in ihrer unternehmerischen Betätigungsfreiheit einschränken, so dass sie demnächst weitere Umsätze an den Online-Handel, an das Ausland, an Kioske, Tankstellen und Bahnhöfe abgeben müssen. Deshalb wollen wir das liberale Ladenöffnungsgesetz erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer der FDP-NRW